



Sanierung der Kläranlage Kaindlmühle

Aktuell betreibt die Stadt Hauzenberg zwei Kläranlagen in Aubachtal und Kaindlmühle. Um zukünftig eine geordnete und rechtlich einwandfreie Abwasserentsorgung bieten zu können, hat die Stadt Hauzenberg beschlossen, die Kläranlage Aubachtal aufzulassen und die Kläranlage Kaindlmühle zu sanieren. Dafür bedarf es auch einer Verbindungsleitung von Aubachtal nach Kaindlmühle.

Diese Lösung wurde gewählt, da es auf lange Zeit gesehen wirtschaftlicher ist, eine anstatt zwei Anlagen zu betreiben.

Für die Maßnahme „Verbindungsleitung“ und „Sanierung Kläranlage“ ergeben sich nach aktuellen Berechnungen insgesamt Kosten in Höhe von ca. 13 Mio. €. Da die Nachbarkommunen Untergriesbach, Sonnen und Wegscheid die Kläranlage mitbenutzen, sind diese auch an den Investitionskosten zu beteiligen. Es bleibt ein Kostenanteil von ca. **10,9 Mio. €** bei der Stadt Hauzenberg.

Bei dieser Maßnahme handelt es sich um eine **Verbesserung der öffentlichen Einrichtung** „Abwasserbeseitigung“. Die Entwässerungseinrichtung ist gemäß dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) kostendeckend zu betreiben, d.h. die Aufwendungen für diese Einrichtung müssen durch Leistungen der begünstigten Bürgerinnen und Bürger vollständig abgedeckt sein. Dafür werden von den Bürgern einmalige Herstellungsbeiträge (für An- und Neubauten), laufende Benutzungsgebühren sowie bei einer Verbesserungsmaßnahme **Verbesserungsbeiträge** (Art. 5 Abs. 1 Satz 1 KAG) erhoben.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.02.2017 beschlossen, die Hälfte der Kosten für die Sanierung der Kläranlage durch Verbesserungsbeiträge zu decken, die andere Hälfte wird auf die laufenden Benutzungsgebühren umgelegt. Das bedeutet für Sie als Grundstückseigentümer/in von Hauzenberg:

- Ein **einmaliger Beitrag** mit vorläufigen Beitragssätzen in Höhe von 0,42 €/m² für die Grundstücksfläche + 3,01 €/m² für die Geschossfläche ist festzusetzen. Die Beitragssätze sind nach Abschluss der Maßnahme neu zu berechnen, daher werden sie von den aktuell genannten Sätzen abweichen.
Die Vorauszahlung des Beitrages wird fällig mit einem Drittel ca. im Sommer 2018 und einem weiteren Drittel ca. im Sommer 2019. Nach Fertigstellung der Kläranlage wird der endgültige Beitrag festgesetzt, der Restbetrag ist dann voraussichtlich ca. Ende 2019 zu zahlen.

Eine Beispielsberechnung:

1.000 m² Grundstücksfläche x 0,42 €/m² = 420,00 €

300 m² Geschossfläche x 3,01 €/m² = 903,00 €

Gesamtbeitrag: 1.323,00 €

Die Geschossfläche berechnet sich gemäß Beitrags- und Gebührensatzung nach den Außenmaßen der Gebäude in allen Geschossen, also auch Keller, Dachgeschosse, soweit sie ausgebaut sind.

- Die **laufenden Gebühren** werden neu berechnet und werden sich ab 01.01.2018 erhöhen. Die genaue Höhe kann hier noch nicht angegeben werden.

Die Stadt Hauzenberg muss zur Festsetzung des Beitrages die Geschoss- und Grundstücksflächen ermitteln. Diese Flächen werden wir Ihnen vorab zur Überprüfung zusenden. Wir benötigen hier auch Ihre Mithilfe. Geben Sie uns etwa nicht erfasste, geänderte oder auch abgebrochene Flächen an (z.B. nachträglich ausgebautes Dachgeschoss, genehmigungsfreier Anbau).

Falls Sie weitere Fragen zu der Thematik haben, können Sie sich gerne an Anita Bauer (Tel. 30-43, E-Mail anita.bauer@hauzenberg.de) oder an Claudia Eder (Tel. 30-41, E-Mail claudia.eder@hauzenberg.de) in der Stadtverwaltung wenden.